

GF von Lennep, StGB NRW

**Rede  
AG Arnsberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schwerpunkte im Rahmen der aktuellen Berichterstattung bilden der Dauerbrenner Finanzen mit den Aspekten Fiskalpakt, Steuerschätzung, Reform kommunaler Finanzausgleich und Stärkungspakt.

Aber genauso bedeutsam – und zwar finanziell, bildungs-, sozial- und kommunalpolitisch – sind zwei Themen, die auch in der Presse heftig diskutiert werden: Nämlich der Anspruch auf einen Krippenplatz und das Megathema Inklusion, das sich langsam in den öffentlichen Fokus schiebt.

Das Letztere war auch Thema unseres Gemeindekongresses Anfang September d.J. Unter den über 1.200 Delegierten waren sicherlich auch viele von Ihnen. Die Rückmeldungen, die uns erreicht haben, zeigten, dass wir mit un-

seren Schwerpunktthemen genau richtig lagen. Auch das Forum zur Energiewende war ein voller Erfolg. Nicht zuletzt das Ambiente in der Düsseldorfer Stadthalle hat ein überwiegend positives Echo hervorgerufen. Die gute Stimmung des Abends des 06. September in der Düsseldorfer Stadthalle lässt sich jedoch leider nicht auf die Stimmung der Kommunen bezüglich ihrer Finanzausstattung übertragen. Und ich möchte Sie an dieser Stelle zunächst dafür sensibilisieren, welche finanziellen Implikationen der europäische Fiskalpakt beinhaltet und welche Folgen dies möglicherweise für die Kommunen hat. Der Fiskalpakt wird am 01.01.2013 in Kraft treten, da die notwendige Voraussetzung – nämlich die Ratifizierung durch 12 Mitgliedsstaaten der EU – erfolgt ist. Welche Wirkungen hat nun die Schuldenbremse, die ja bereits im Grundgesetz in Artikel 109 verankert ist und die des Fiskalpaktes?

Gemäß Art. 109 Abs. 3 GG sind die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen (nationale Schuldenbremse). Dieser Maßgabe ist gem. Art. 109 Abs. 3 Satz 4 und Art. 115

GG entsprechen, wenn beim Bund die Einnahmen aus Krediten 0,35 Prozent im Verhältnis zum nominalen BIP nicht überschreiten. Gemäß Art. 143d Abs. 1 GG muss der Bund die strikte Schuldenbremse im Haushaltsjahr 2016 erstmals einhalten. Die Länder dürfen bis zum 31.12.2019 von den Vorgaben des Art. 109 Abs. 3 GG abweichen.

Mit der Unterzeichnung des "Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung der Wirtschafts- und Währungsunion" am 02.03.2012 (sog. Fiskalvertrag) haben sich alle EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Großbritanniens und Tschechiens verpflichtet, einheitliche und dauerhafte verbindliche Haushaltsregeln in ihre nationale Rechtsordnung aufzunehmen. Danach darf das gesamtstaatliche strukturelle Defizit die Obergrenze von 0,5 Prozent des nominalen BIP nicht übersteigen, solange die Schuldenquote nicht deutlich unter 60 Prozent liegt. Da der Fiskalpakt zum 01.01.2013 in Kraft tritt, entfaltet die strukturelle Verschuldungsobergrenze von 0,5 Prozent des BIP bereits ab Anfang 2014 ihre volle Wirkung. Der "Schuldensinkflug"

muss also – insbesondere auf Ebene der Länder – deutlich beschleunigt werden.

Der Fiskalvertrag gilt wie die "Maastricht-Kriterien" für den öffentlichen Gesamthaushalt. Die Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben des Fiskalvertrages liegen innerstaatlich in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern. Unmittelbare Verpflichtungen für die Gemeinden begründet weder der Fiskalvertrag noch die grundgesetzliche Schuldenbremse.

Wegen des beschleunigten "Schuldensinkflugs" ist vor allem bei den Ländern die Gefahr groß, dass diese bei ihrer Haushaltskonsolidierung - früher als ohnehin durch Geltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse zu erwarten - die kommunale Ebene an der Konsolidierung beteiligen (Stichwort: Griff in das GFG). Der Bund wird für sich in Anspruch nehmen, 0,35 Prozent im Verhältnis zum nominalen BIP als Verschuldungsgrenze auszuschöpfen; für die Länder insgesamt bedeutet dies, dass sie 0,15 Prozent des nominalen BIP ab 2014 als Schuldenobergrenze einhalten müssen.

In Zahlen:

Das nominale BIP betrug im Jahr 2011 für Deutschland 2.570 Mrd. Euro. Dies bedeutet, dass 0,5 Prozent hiervon (Fiskalpakt-Verschuldungsgrenze) 12,85 Mrd. Euro entsprechen. 0,35 Prozent hiervon (zulässige Höchstverschuldung nach der nationalen Schuldenbremse für den Bund) bedeuten rd. 9 Mrd. Euro. Dies heißt, dass für alle Länder zusammen genommen nur noch ein Verschuldungsspielraum ab dem Jahr 2014 von rd. 3,85 Mrd. Euro verbliebe.

Das Land NRW geht in der mittelfristigen Finanzplanung derzeit von einer Netto-Neuverschuldung für das Jahr 2013 von 3,52 Mrd. Euro, für das Jahr 2014 von 2,56 Mrd. Euro und für 2015 von 2,0 Mrd. Euro aus. Hinzu kommen nochmals WestLB-Altlasten aus Phoenix-Garantien von 2008 im Jahr 2014 von 900 Mio. Euro und im Jahr 2015 von 605 Mio. Euro. Von einer Einhaltung der Fiskalpaktgrenzen ist man damit weit entfernt.

Deshalb, meine Damen und Herren, fordern wir schon jetzt, dass der durch den Fiskalpakt ausgelöste Druck zur

Haushaltskonsolidierung des Landeshaushaltes nicht zu einer Verstärkung der kommunalen Finanznot führen darf. Wir fordern die Landesregierung auf, eine auskömmliche Finanzausstattungsgarantie für die Kommunen in der Landesverfassung festzuschreiben, die unabhängig vom Leistungsvorbehalt des Landes ist. Nur dies sichert uns auch unter Beachtung der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes unseres Landes vor weiteren Kürzungen bei der kommunalen Finanzausstattung.

Nun werden Sie sich fragen, warum erzählt er das, wo doch die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte insgesamt um rd. 1 % (+ 5,8 Mrd. €) gegenüber der Mai-Steuerschätzung wachsen und in diesem Jahr voraussichtlich zum ersten Mal die Rekordmarke von 602,4 Mrd. € erreichen. Auch bei den Kommunen scheint es ja im Gesamten nicht schlecht auszusehen. So sind die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden bundesweit insgesamt im Jahr 2012 um 800 Mio. € gegenüber der Mai-Schätzung gestiegen. Insbesondere die Gewerbesteuer entwickelt sich weiter positiv. Wir verzeichnen im

Jahr 2012 einen weiteren Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen um 6,2 %. Hier zeigt sich übrigens, wie richtig es war, für den Erhalt der Gewerbesteuer zu kämpfen. Für NRW ist zu erwarten, dass das GFG 2013 die 9 Mrd.-EURO-Grenze überschreitet. Der Stärkungspakt zeigt Wirkung. Bis auf zwei Gemeinden konnten bislang alle Haushaltssanierungspläne genehmigt werden.

Und dennoch: Trotz dieser erfreulichen Rahmendaten, die uns der Arbeitskreis Steuerschätzung mitgeteilt hat, kann und wird es keine Entwarnung für die NRW-Kommunen geben. Wir wissen: in diesem Herbst droht wegen der EURO-Krise die erwartete konjunkturelle Eintrübung. Auftragseingang und Industrieproduktion gehen stark zurück. Die Konjunktur- und Wachstumsprognosen für Deutschland wurden um mindestens die Hälfte auf unter 1 % gesenkt. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die zukünftige Steuerentwicklung. Entscheidend ist aber vor allem: Nur die reichen Kommunen profitieren von der guten Einnahmeentwicklung. Es sind Kommunen

**mit einer hohen Industrie- und Güterproduktion,**

**einer hohen Wirtschafts- und Steuerkraft und**

**geringen Sozialausgaben.**

Man darf bei der Bewertung der Ergebnisse der Steuerschätzung nie vergessen, dass es sich hier um Gesamtwerte für die Kommunen im gesamten Bundesgebiet handelt. Leider hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder gezeigt, dass die differenzierte Sicht auf die Länderergebnisse für NRW in der Regel weit weniger vorteilhaft aussieht. Während die Kommunen in den großen südlichen Bundesländern – wie Bayern und Baden-Württemberg – regelmäßig positive Finanzierungssalden erwirtschaften, gelingt dies den Städten, Gemeinden und Kreisen in NRW auch in steuerstarken Zeiten nicht.

Deutliches Zeichen für die Finanzmisere ist die horrende Entwicklung der Kassenkredite. Hier sind mittlerweile über 24 Mrd. € aufgelaufen.

Damit konzentrieren sich mittlerweile mehr als 50 % der bundesweiten Kassenkredite in NRW.

Die Sozialausgaben steigen auch wegen des anschwellenden Zustroms von Asylbewerbern aus Serbien und Mazedonien. Deren Anerkennungsquote liegt weit unter 1 %, so dass es bei allem Respekt vor den Schicksalen einzelner Menschen um eine Welle der Armutsflucht handelt. Für die Kommunen sind die Neuankömmlinge eine doppelte Last. Sie müssen schnell Wohnraum auftreiben und die Kosten übernehmen. Und die sind seit August massiv gestiegen. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts stehen einem allein lebenden Asylbewerber monatlich statt zuvor 225 nun 346 Euro zu. Man kann natürlich die Wiedereinführung der Visumpflicht fordern, wie dies der Bundesinnenminister tut. Schneller wirksam und hilfreicher wären nach unserer Auffassung

- eine merkliche Beschleunigung der Asylverfahren
- und vor allem eine stärkere Beteiligung des Landes an den Kosten der Durchführung des Asylbewerberleis-

tungsgesetzes. Derzeit übernimmt das Land lediglich rd. 12 % der Kosten. In anderen Ländern wie z.B. Bayern werden die Kosten komplett übernommen.

Die Konsequenzen explodieren der Sozialausgaben, kennen Sie: Investitionshaushalte werden zu Sozialhaushalten. Die Struktur der Haushalte verändert sich dramatisch. Die Attraktivität der Kommunen leidet. Deshalb gibt es massive Probleme, neue Unternehmen anzusiedeln und Wirtschafts- und Steuerkraft zu generieren. Wir vergegenwärtigen vielerorts eine Abwärts spirale, die regelmäßig mit schwierigen, oft sehr schmerzhaften Entscheidungen über die Schließung von Einrichtungen, über die Ausdünnung von Angeboten und über teilweise drastische Anhebung von Steuersätzen verbunden ist. Hier macht sich bei allen Beteiligten vor Ort Enttäuschung und Frustration breit. Mit kommunaler Selbstverwaltung, die in ihrem Kern die Gewährleistung von politischer Gestaltung und Fortentwicklung der Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beinhaltet, hat dies wenig zu tun.

**Meine Damen und Herren,**

**ein ganz neues, emotionales, finanzielles, sozialpolitisches, bildungspolitisches und kommunalpolitisches Megathema ist: Die Inklusion**

Die Umsetzung dieser UN-Konvention hat der Bund beschlossen und die Länder im Bundesrat haben zugestimmt, im Wissen, dass allein die Kommunen für die Umsetzung in Frage kommen.

Frau Löhrmann hat nun einen ersten, vom Kabinett in den Grundzügen gebilligten Referentenentwurf vorgelegt. Der Kollege **Hamacher** wird gleich noch näher darauf eingehen. Ich will mich nur auf einige Bemerkungen bezüglich der Konnexitätsrelevanz des zu erwartenden Gesetzes äußern. Es war zu erwarten: Der Entwurf negiert die Konnexitätsrelevanz, d.h.: Das Land geht davon aus, dass die Inklusion, d. h. die gemeinsame Unterrichtung von Schülern und Schülerinnen mit und ohne Behinderung in allgemeinbildenden Schulen, weder die Übertragung einer neuen Aufgabe noch die wesentliche Veränderung einer bestehenden Auf-

gabe darstellt. Die Konsequenz: Es gibt keinen Belastungsausgleich, d.h., das Land ist nicht bereit, auch nur 1 Euro für die Mehrkosten zu finanzieren.

Es ist allen klar, auch der Landesregierung: Wir reden hier über eine Aufgabe, deren Umsetzung Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird, alle sprechen von mindestens einer Generation. Inklusion kann man nicht – wie Frau Löhrmann zu Recht betont – auf Knopfdruck machen.

Und es ist natürlich ein Paradigmenwechsel, auch wenn sie das jetzt bestreitet, obwohl sie es früher selber einmal gesagt hat: Wir haben derzeit eine Inklusionsquote von zurzeit 15 %, angestrebt wird eine Quote von mindestens 70 %.

Nach dem Referentenentwurf muss der Schulträger die erforderliche Ausstattung bereitstellen. Er hat eine Errichtungsverpflichtung, bisher konnte er dies ablehnen. Und vor allem: Die Eltern haben künftig einen Rechtsanspruch, den es bisher nicht gibt. Also von daher muss man schon allein aus juristischen Gründen dazu kommen: Es ist, wenn

nicht die Übertragung einer neuen Aufgabe, zumindest die wesentliche Veränderung einer bestehenden Aufgabe.

Wir sind auch deshalb enttäuscht, weil die Regierung seit 2 Jahren das Thema der Inklusion thematisiert, im Landtag Anträge beschließen lässt und viele Erwartungen bei den Eltern geweckt hat. All das schafft großen Druck auf die Kommunen.

Um es klar und deutlich zu sagen: Wir stehen hinter dem Ziel der Inklusion, wir wollen die Inklusion so umsetzen, wie es die UN-Konvention vorsieht. Wir wollen, dass die Inklusion gelingt. Aber das setzt voraus, dass die Qualität stimmt. Wissenschaftliche Studien belegen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Inklusion: Lehrerdoppelbesetzung, kleine Klassen, entsprechende Lehr- und Lernmittel.

Deshalb gehen wir davon aus, dass bei einer Dezentralisierung der Förderung behinderter Kinder massive Mehrkosten in vielen Bereichen entstehen:

- dem behindertengerechten Ausbau der Schulen,

- die Bereitstellung von Therapieräumen, Rückzugsräumen und spezieller Sanitärräume,
- die Anschaffung einer behindertengerechten Sachausstattung, vor allem im EDV-Bereich.

Neben der räumlich sächlichen Ausstattung erwarten wir erhebliche Mehrkosten im Bereich des Personals. Denn gerade im Bereich der Mehrfachbehinderungen sind bei einer dezentralen Förderung zusätzliche Kräfte - sogenannte Integrationshelfer und Schulbegleiter - notwendig.

Natürlich werden auch die Schülerfahrtkosten massiv steigen.

Fachleute gehen davon aus, dass der behindertengerechte Umbau einer Schule einen Millionenbetrag verschlingen wird. Und dieser Umbau ist auch dann nötig, wenn nur einige behinderte Kinder in der Schule unterrichtet werden. Dies ist ja eben das Problem der Dezentralität.

Wir kämpfen deswegen so hartnäckig,

- um die Anerkennung der Konnexitätsrelevanz und

- um einen fairen Kostenausgleich,

weil wir von einem Zeitraum von 30 Jahren ausgehen, in dem permanent Kosten anfallen und wir nicht wissen, wie sich diese Kosten entwickeln. Wir haben ebenso wenig wie das Land Kostenszenarien, um nur einigermaßen den Umfang der Mehrkosten abgreifen zu können. Dies macht die Verhandlungen auch so schwierig. Dennoch: Zumindest ist u.E. grundsätzlich die Konnexitätsrelevanz anzuerkennen. Im Rahmen aller späteren Evaluation muss dann auf der Basis einer validen Kostenerhebung ein Ausgleich seitens des Landes erfolgen.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen der Inklusion getroffen werden, berühren das Schicksal der Ärmsten der Armen. Wir erwarten die Einhaltung des Bekenntnisses der Regierungsfractionen bei der Umsetzung der Inklusion, höchste Sorgfalt und Umsicht walten zu lassen. Es geht um Menschen, die oftmals in großem Umfang und ggf. auch dauerhaft Hilfe und Unterstützung brauchen. Die Qualität der sonderpädagogischen Unterstützung muss

in den allgemein-bildenden Schulen gegeben sein.

Der vorliegende Referentenentwurf ist im Übrigen auch mit Blick auf den Stärkungspakt widersprüchlich. Mit dem Stärkungspakt wird versucht, die Finanzkrise der Kommunen zumindest abzumildern, auf der anderen Seite werden diesen Kommunen Milliarden-Lasten aufbürdet. Denn wenn die Inklusion wirklich 30 Jahre dauert, dann ist es nicht kühn zu behaupten, dass im Laufe dieser 30 Jahre zumindest Kosten von über 1 Milliarde zustande kommen. Das wären pro Jahr 30 Millionen Euro. Wir glauben, dass diese Zahl ziemlich defensiv geschätzt ist.

Insofern ist zu erwarten, dass viele Kommunen

- aus Gründen des Selbstschutzes,
- aus Fürsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger und
- in Wahrung der Interessen aller Eltern, aller Schüler und auch der Lehrer

sich gezwungen sehen, dieses Gesetz von dem Verfassungsgericht überprü-

fen zu lassen. Dieses Recht steht den Kommunen zu, wenn es Streit gibt zwischen föderalen Ebenen.

Ich sprach eben vom Stärkungspakt. Hier ist unsere Position unverändert. Wir haben immer gesagt, dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber das Land müsste mehr eigene Mittel bereitstellen. Es kann nicht sein, dass die zweite Stufe komplett von kommunalem Geld finanziert wird, durch Vorwegabzüge aus dem GFG und einer Abundanzumlage. Es ist eine seltsame Art der Hilfe, wenn sich die Ärmsten der Armen über geringere Schlüsselzuweisungen selber helfen müssen. Es ist auch ein seltsames Verständnis von Solidarität, wenn die armen Kommunen den noch ärmeren Kommunen helfen müssen, um dann selber letztendlich ganz arm zu sein.

Wir behaupten nicht, dass das Land die Probleme der Kommunen alleine wird lösen können. Da muss der Bund mit ins Boot. Aber so wie die zweite Stufe des Stärkungspaktes konstruiert ist, ist sie falsch und nicht akzeptabel. Wir sind bereit zur kommunalen Solidarität, wenn mit diesen Mitteln die kommunala-

le Finanzkrise wirklich endgültig überwunden werden kann. Was wir aber nicht tun werden, ist Geld in ein Fass ohne Boden schütten. Und den Boden, da sind wir uns mit der Regierung einig, müsste der Bund mal endlich einziehen.

Nichts Neues gibt es beim kommunalen **Finanzausgleich**. Die Struktur der Finanzausgleiche 2011, 2012 und 2013 ist unverändert. Unsere Kritikpunkte auch.

Wir wollen die Abschaffung der Einwohnerveredelung. Es gibt keinen Grund, warum der Einwohner der Großstadt Köln mehr wert sein soll als der Einwohner der Gemeinde Dahlem.

Wir wollen eine andere Erfassung der fiktiven Steuerkraft. Es kann nicht sein, dass durch einen einheitlichen fiktiven Hebesatz die kreisfreien Städte arm und wir reich gerechnet werden. Die Folge ist nämlich, dass die kreisfreien Städte durch ihren höheren tatsächlichen Hebesatz vor allem bei der Gewerbesteuer rund 500 Millionen Euro am GFG vorbei schleusen, diese natürlich ausgeben und dadurch jedes Jahr einen noch höheren Bedarf und immer

höhere Schlüsselzuweisungen produzieren. Diese Ungerechtigkeit ist nicht mehr länger tragbar. Sie hat in den letzten 10 Jahren dazu geführt, dass die Schlüsselzuweisungen der kreisfreien Städte um 50 % unsere lediglich um 5 % gestiegen sind.

Und das Dramatische ist, dass sich die Schere seit 2010, das heißt ab der Grunddatenanpassung, dramatisch öffnet.

Der kreisangehörige Raum wird nicht nur beim Stärkungspakt - auch da fließen die Mittel zu 75 % den kreisfreien Städten zu - sondern auch beim kommunalen Finanzausgleich massiv benachteiligt. Und als Solidarität und Zeichen des Dankes soll er dann durch eine Solidaritätsumlage 200 Millionen Euro jährlich den kreisfreien Städten zur Verfügung stellen.

Das kann von uns schlichtweg keiner verlangen. Dies ist emotional, finanzpolitisch und moralisch nicht zumutbar. Von daher ist es mehr als verständlich, dass immer mehr Kommunen - derzeit sind es rund 70 - gegen den kommunala-

len Finanzausgleich vor dem Verfassungsgericht klagen.

Die Frage ist nur, wie geht's weiter? Wir haben nach intensiven Gesprächen mit dem Innenminister erreicht, dass Herr Jäger ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, um all die strittigen Fragestellungen noch einmal gutachterlich untersuchen zu lassen.

Das Gutachten wird allerdings erst Ende Januar 2013 das Licht der Welt erblicken. Das heißt, eine Umsetzung ist frühestens für das GFG 2014 möglich. Erst mit Vorlage des Gutachtens wird sich auch das Zeitfenster öffnen, um mit dem Innenministerium konstruktive Gespräche mit dem Ziel einer Veränderung des Finanzausgleichs zu führen.

Die Landtagsfraktion von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben am 20.11.2012 den Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Demokratie vorgelegt, der die mit dem GO-Reformgesetz im Jahre 2007 eingeführte Endkoppelung der Wahl von kommunalen Vertretungen und Hauptverwaltungsbeamten wieder rückgängig macht. Der Entwurf sieht vor, dass die

Amtszeit der im Jahre 2014 zu wählenden Räte einmalig von 5 auf 6 Jahre verlängert wird und die Amtszeit der Bürgermeister/innen dauerhaft von 6 auf 5 Jahre verkürzt wird. Der erste gemeinsame Wahltermin wird danach in das Jahr 2020 fallen.

Nach dem Gesetzentwurf erhalten die Hauptverwaltungsbeamten des Weiteren bereits zur nächsten Kommunalwahl im Frühjahr 2014 die Möglichkeit, aus ihrem Amt unter Wahrung ihrer versorgungsrechtlichen Ansprüche vorzeitig auszuscheiden, damit die Zusammenführung der Wahlen in vielen Kommunen bereits im Jahr 2014 erfolgen kann. Ein entsprechender Antrag muss bis zum 31.10.2013 gestellt werden. Versorgungsrechtlich werden sie so gestellt als ob sie ihr Amt bis zum regulären Ablauf der Amtszeit im Jahre 2015 wahrgenommen hätten. Wegen weiterer Einzelheiten darf ich auf unseren Schnellbrief vom **22.11.2012 Nr. 196/2012** Bezug nehmen. In dessen Anhang ist auch der Gesetzentwurf in vollem Wortlaut beigefügt.

Dann ist noch der Wahltag zu klären. Nach dem Gesetz über die Zusammen-

legung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen vom 24.06.2008 sollen die Kommunalwahlen am Tag der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments durchgeführt werden. Der Wahltag wird vom Innenminister festgelegt und bekanntgemacht. Derzeit würde der Tag der Kommunalwahlen auf Pfingstsonntag fallen. Aber: Die Diskussion auf europäischer Ebene ist noch nicht abgeschlossen. Nach unseren Informationen ist eine Vorverlegung in die zweite Hälfte Mai nicht ausgeschlossen.

Es gibt auch Erfolge zu berichten: In Zeiten des demographischen Wandels kämpfen vor allem kleinere ländliche Gemeinden um jede Einrichtung. Hierzu gehört vor allem die Grundschule. Deshalb sind wir dankbar, dass die Landesregierung im Rahmen eines 8. Schulrechtsänderungsgesetzes sich dafür ausgesprochen hat, dass künftig auch einzügige Grundschulen mit mindestens 92 Schülerinnen und Schülern als eigenständige Schulen fortgeführt werden können. Bisher mussten sie zweizügig sein und insgesamt 144 Kinder aufweisen.

Schulen, die diese Grenze nicht mehr erreichen, können bis zu einer Größe von 46 Kindern als Teilstandort einer anderen Schule fortgeführt werden. Und wenn eine Grundschule die letzte in einer Kommune ist, kann sie sogar mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern in zwei jahrgangsübergreifenden Klassen als eigenständige Schule bestehen bleiben.

Hierzu wird der Klassenfrequenzrichtwert abgesenkt und eine neue kommunale Klassenrichtzahl eingeführt. Es gab nur noch ein Problem: Die Regierung sah vor, dass bei einem jahrgangsübergreifenden Unterricht an einem Teilstandort auch der Hauptstandort in gleicher Form geführt werden muss, auch dann, wenn er drei oder mehr Züge hat.

Wir haben diese Konzeption strikt abgelehnt. Denn sie hätte dazu geführt, dass die Akzeptanz des Hauptstandortes in einer Vielzahl von Fällen stark gefährdet wäre. Es wäre wahrscheinlich gewesen, dass unter diesen Voraussetzungen viele Kommunen gänzlich auf einen Teilstandort verzichtet hätten. Denn wir wissen, dass die Eltern einen jahrgangsübergreifenden Unterricht an

größeren Hauptstandorten nicht akzeptieren.

Wir haben viele Gespräche geführt, mit Erfolg: Alle Fraktionen - bis auf die FDP - haben sich unserer Forderung angeschlossen und den Regierungsentwurf geändert. Demnach können in den Haupt- und Teilstandorten unterschiedliche pädagogische Schwerpunkte gesetzt werden, etwa auch beim jahrgangsübergreifenden Lernen. Der so veränderte Gesetzentwurf ist am 07.11. so verabschiedet worden.

\*\*\*